

SV Essenbach e.V.

Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die folgende(n) Abteilung(en)

() Billard () Dart () Fussball () Gymnastik () Kinderturnen () Spinning () Ski ()
Stock () Tennis () Tischtennis

Ich bin bereits Mitglied in folgender Abteilung(en):

Der/ Die Unterzeichner/-in beantragt hiermit seine/ ihre Aufnahme in den SV Essenbach und erkennt durch seine/ ihre Unterschrift dessen Satzung an.

Name: Vorname: geb. am:

Anschrift:

Email: Telefon:

Datum: Unterschrift:

bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Einzugsermächtigung

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften

Zahlungsempfänger: Sportverein Essenbach

Gläubiger-ID-Nr.: DE76ZZZ00000291832

Mandatsreferenz-Nr. SV Essenbach Beitrag

Kontoinhaber:

Name: Vorname:

Anschrift:

Konto-Nr: Bankleitzahl:

IBAN: BIC:

Bankverbindung:

Datum: Unterschrift:

Stand April 2013

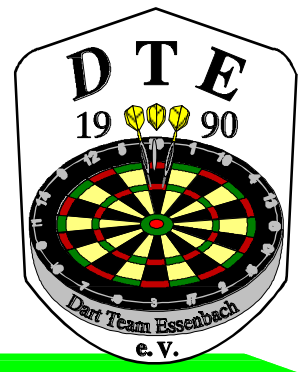
Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den SV Essenbach widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift

Ich ermächtige den SV Essenbach, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem SV Essenbach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen



Mitgliedermittteilung
Datenschutz
Fotografie

SV Dart Team Essenbach e.V.
c/o Harald Preisker (Pressewart)
Ahrainerstr.58
84051 Essenbach
25.10.2018

Datenschutz-DTE Fotoveröffentlichung

Mit dem Beitritt zum SV Essenbach Abteilung Dart (Dart Team Essenbach) erklärt sich das Mitglied damit einverstanden bei Veranstaltungen des Dart Team Essenbach auf Fotografien abgebildet zu werden und evtl. auf der Internetseite, sowie Zeitung oder sozialen Netzwerken veröffentlicht zu werden. Bei Nichteinverständnis muss das Mitglied der Veranstaltung fern bleiben.

Ausser bei ungewöhnlichen Situationen wie z.B. Alkoholkonsum, Nikotinkonsum oder sonstige außergewöhnlichen Situationen bedarf es weiterhin dem Einverständnis des Mitglieds.

Es besteht für die Mitglieder die Möglichkeit 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine Sonderregelung für das Nichtablichten auf Fotos zu beantragen.Diese wird vom Ausschuß bearbeitet.

Essenbach den 25.10.2018

In Kraft getreten laut Ausschuss vom 25.10.2018. Diese Erklärung gilt auch für Mitglieder die bereits der Abteilung angehören.